

Allgemeine Vertragsbedingungen der HC immOH! Infrastruktur Services GmbH (FN 299012 z) für die Inanspruchnahme von Infrastrukturelle Facility Leistungen sowie damit im Zusammenhang stehender Serviceleistungen (kurz **AVB**)

1. Allgemeines

Soweit in den Vertragsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die gegenständliche Fassung der AVB der HC immOH! Infrastruktur Services GmbH (kurz: HC immOH!) tritt mit 06.03.2023 in Kraft und gilt somit für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge.

2. Geltung der AVB

HC immOH! schließt Verträge grundsätzlich nur zu Ihren Bedingungen, insbesondere die gegenständlichen AVB, ab. Mit widerspruchsloser Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung (Vertrages) oder sonst ausreichender Möglichkeit zur Kenntnisnahme dieser AVB vor oder bei Vertragsabschluss bzw. (konkludente) Zustimmung auch während bestehender Geschäftsbeziehung akzeptiert der Kunde die Bedingungen der HC immOH!. Die AVB sind daher integraler Bestandteil des Auftrages bzw. Vertrages.

Abweichende Vereinbarungen des Kunden haben nur dann Gültigkeit, wenn und soweit sie von HC immOH! ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen den AVB vor.

3. Leistungsgegenstand

3.1. HC immOH! bietet ganzheitliche infrastrukturelle Facility Services an. Die Dienstleistungen werden in den Kategorien

- Reinigungsarten und
- Leistungsarten

erbracht.

3.2. Unter Reinigungsarten fällt insbesondere Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Sonderreinigung, Industriereinigung, Glas- & Fensterreinigung, Fassadenreinigung u.dgl.

3.3. Unter die Kategorie Leistungsarten fällt insbesondere Hygiene & Desinfektion, Garagenbetreuung, Hausbetreuung, Betreuung von Geschirrspülzentralen, Grünflächenbetreuung u.dgl.

4. Angebot, Zuschlag und Vertragsabschluss

4.1. Alle Angebote der HC immOH! sind freibleibend und unverbindlich. Kostenvorschläge sind ebenfalls unverbindlich. Für ihre Wirksamkeit benötigt es eine schriftliche Bestätigung seitens HC immOH!.

4.2. Angebotsunterlagen dürfen Dritten, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die HC immOH!, nicht zugänglich gemacht werden.

4.3. Vor Abschluss eines Vertrages besteht für die HC immOH! keinerlei Verpflichtung, sich die örtlichen Gegebenheiten im Detail anzusehen, sodass für die Zwecke der HC immOH! Angebote die üblichen Verhältnisse und üblichen Aufwände vorausgesetzt werden.

4.4. Die genaue Art und der Umfang der Leistungen werden ausschließlich im Einzelvertrag bestimmt sowie durch die Auftragsbestätigung festgelegt. Spätere Änderungen der vereinbarten Leistungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung von HC immOH! wirksam.

4.5. Für vorvertragliche Gespräche, Aussagen und Prospekte etc. wird keine Haftung übernommen, es sei denn, diese sind ausdrücklich und schriftlich Inhalt des jeweiligen individuellen Vertrages geworden.

4.6. Ist für eine bestimmte (konkludent) vereinbarte Dienstleistung keine nähere Leistungsbeschreibung angegeben, gilt eine durchschnittliche und branchenübliche Qualität als vereinbart.

5. Erfüllungsort, Arbeitszeiten und Überstundenzuschläge

5.1. Erfüllungsort für alle Serviceleistungen von HC immOH! ist stets jene Anschrift, welche vom Kunden zuletzt schriftlich bekannt gegeben wurde.

5.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zum Erfüllungsort den Mitarbeitern der HC immOH! ohne Verzögerung sowie ohne Erschwernisse bzw. Behinderungen zu gewährleisten (z.B. freier Zugang zur Liegenschaft, übliche Anfahrtsmöglichkeit, keine besonderen oder unbekanntenen Erschwernisse oder Gefahren etc.). Sollten derartige Hindernisse bzw. Erschwernisse bestehen, sind diese vom Kunden noch vor Vertragsunterzeichnung offen zu legen. Mehrkosten, die durch solche Umstände entstehen, sind vom Kunden zu bezahlen. Insbesondere werden Stehzeiten, aufgrund nicht zugänglicher Räumlichkeiten in Rechnung gestellt, bzw. werden diese Räumlichkeiten im Zuge der Leistungserbringung nicht berücksichtigt. Der Kunde hat der HC immOH! den Zugang zu allen Gebäude- bzw. Grundstücksflächen und -teilen, welche Bestandteil des Vertrages sind, ungehindert und gefahrlos zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Leistungen nicht durchgeführt, sodass daraus Ansprüche auf Entfall oder Minderung des Entgeltes nicht bestehen.

5.3. Arbeitszeiten und Überstundenzuschläge

Leistung	Normalarbeitszeit ohne Zuschlag	Arbeitszeit mit 50% Zuschlag
Unterhaltsreinigung	Mo-Sa 06:00-20:00	24. u. 31.12. 12:00-20:00
Grundreinigung, Sonderreinigung, Industriereinigung, Hausarbeiterdienste, Glas- & Fensterreinigung, Fassadenreinigung	Mo-Fr 07:00-15:30	Mo-Fr Sa 15:30-20:00 07:00-20:00
Garagenbetreuung, Hausbetreuung, Grünflächenpflege	Mo-Fr 07:00-15:30	Mo-Fr Sa 15:30-20:00 07:00-20:00
Alle anderen Leistungen	Mo-Fr 07:00-15:30	Mo-Fr Sa 15:30-20:00 07:00-20:00
Rahmenkollektivvertrag Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger Anhang A Zuschläge im Reinigungsgewerbe lt. KV § 10		
50% Zuschläge erfolgen mit einem Aufschlag 33%		
100% Zuschläge erfolgen mit einem Aufschlag 66%		

5.4. Tätigkeiten an gesetzlichen Feiertagen und außerhalb der angeführten Zeiten werden mit einem Zuschlag von 100% abgerechnet.

5.5. Laut Arbeitszeitgesetz anfallende Ersatzruhezzeiten werden zum Normalstundensatz in Rechnung gestellt. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine halbe Stunde.

6. Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde hat im Zuge der Anbahnung der Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen der Geschäftsbeziehung seine Mitwirkungspflichten zu beachten. Er ist verpflichtet, insb. vor Beginn der Leistungen sämtliche Angaben und Informationen vollständig und richtig zu erteilen sowie die benötigten Unterlagen in geeigneter Weise zu übergeben. Sofern dies nicht erfolgt, hat der Kunde alle Schäden, Kosten und Nachteile, die daraus folgen, zu tragen.

6.2. Der Kunde hat HC immOH! alle Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner Anschrift oder der Anschrift einer anderen von ihm namhaft gemachten Empfangsstelle, seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Telefon- und Mobiltelefonnummer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen nicht bekannt, gelten alle schriftlichen Erklärungen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als zugegangen.

6.3. HC immOH! ist vom Kunden vor Aufnahme der Tätigkeit über sämtliche Sicherheitsbestimmungen und technischen Einrichtungen, welche für die Erfüllung der Tätigkeit erforderlich sind, zu informieren. Der Kunde hat die HC immOH! auf mögliche Gefahrenquellen hinzuweisen.

6.4. Solange HC immOH! mit der Durchführung von Leistungen betraut ist, ist der Kunde verpflichtet, diese Leistungen ausschließlich von HC immOH! oder ihren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.

6.5. Zuständigen Mitarbeitern von HC immOH! und ihren Erfüllungsgehilfen wird der Zugang zu den, für die Leistungserbringung wesentlichen Räumlichkeiten, gewährleistet. Im Falle einer Behinderung des Zutritts kann HC immOH! die gesamten in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten verrechnen. Etwaige Schlüssel / Karten sind kostenlos und dokumentiert an HC immOH! zu übergeben.

6.6. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall, dass Teile des vertragsgegenständlichen Objektes oder darin eingebrachten Gegenstände im Rahmen der Leistungserbringung einer speziellen Behandlung bedürfen, HC immOH! darauf hinzuweisen. Kommt der Kunde seiner Hinweispflicht nicht nach, ist eine Haftung und Gewährleistung von HC immOH! ausgeschlossen.

6.7. Während der Vertragsdauer wird HC immOH! ein zuständiger Ansprechpartner auf Seiten des Kunden bekannt gegeben.

7. Leistungsabnahme durch Kunden / Mängelrüge

7.1. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich bereit die Leistungen von HC immOH! nach Beendigung dieser am selben Werktag abzunehmen und die ordnungsgemäße Durchführung zu bestätigen.

7.2. Sollte eine solche Abnahme nicht erfolgen, so gelten die Leistungen dennoch als ordnungsgemäß erbracht, sofern durch den Kunden nicht eine Mängelrüge unverzüglich, längstens innerhalb von 3 Werktagen nach Leistungserbringung, schriftlich angezeigt wird.

7.3. Ebenso wird vermutet, dass Schäden nicht durch HC immOH! verursacht wurden, wenn der jeweilige Schaden nicht unverzüglich nach Art und Höhe angezeigt wird.

7.4. Werden berechnete Mängel unverzüglich (d.h. innerhalb von 3 Werktagen) reklamiert, so ist HC immOH! zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Kürzungen des Entgeltes auf Grund verspätet gemeldeter Mängel bzw. ohne Einräumung einer angemessenen Frist zur Behebung solcher Mängel, dürfen vom Kunden nicht vorgenommen werden.

8. Leistungsabweichungen und ihre Folgen

8.1. Allgemeines

Der Kunde ist berechtigt, den Leistungsumfang zu ändern, sofern dies von HC immOH! ausdrücklich genehmigt wird oder zur Erreichung des Leistungsziels notwendig ist und für HC immOH! zumutbar ist. Mit dem vereinbarten Entgelt ist der Leistungsumfang, nicht jedoch das Erreichen des Leistungsziels abgegolten. Droht eine Störung der Leistungserbringung (z. B. Behinderung) oder ist eine solche eingetreten, hat jeder Vertragspartner alles Zumutbare aufzuwenden, um eine solche zu vermeiden oder deren Folgen so weit als möglich abzuwehren, soweit daraus keine Mehrkosten entstehen. Die in Folge einer Leistungsabweichung erforderlichen Anpassungen (z. B. der Leistungsfrist, des Entgelts) sind in Fortschreibung des bestehenden Vertrages ehestens durchzuführen.

8.2. Zuordnung Sphäre des Kunden

Alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen (z. B. Ausschreibungs-, Ausführungsunterlagen), Zugänge zum Erfüllungsort, verzögerte Auftragserteilung, Stoffe (z. B. Materialien, Vorleistungen) und Anordnungen (z. B. Leistungsänderungen) sind seiner Sphäre zugeordnet. Die Nichteinhaltung der Verpflichtungen gemäß Punkt 6 der AVB gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.

Ereignisse der höheren Gewalt und andere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse, werden der Sphäre des Kunden zugeordnet, sofern diese von HC immOH! nicht in zumutbarer Weise abwendbar sind. Der Sphäre des Kunden werden außerdem Ereignisse zugeordnet, wenn diese 1) die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen objektiv unmöglich machen, oder 2) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und von HC immOH! nicht in zumutbarer Weise abwendbar sind.

8.3. Der Sphäre von HC immOH! werden alle Ereignisse, welche nicht unter Punkt 8.2. beschrieben sind, zugeordnet

9. Verzug / Fälligestellung Gesamtforderung

9.1. Verzug liegt vor, wenn eine Leistung - auch abgegrenzte Teilleistung - nicht zur gehörigen Zeit, am gehörigen Ort oder auf die bedungene Weise erbracht wird.

9.2. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden HC immOH! andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit oder Vertrauenswürdigkeit (z.B. rechtskräftige Verurteilung, Sanktionen udgl.) des Kunden in Frage stellen, so ist HC immOH! berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Alle gewährten Rabatte, Skonti, Raten und sonstige Vergünstigungen werden dadurch hinfällig.

9.3. Weiters ist HC immOH! berechtigt, weitere Leistungen nicht nur aus dem jeweiligen, sondern auch aus anderen Verträgen ganz oder teilweise zurückzuhalten oder abzulehnen und die Vorauszahlungen der Leistungen zu verlangen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nicht berechtigt, es sei denn diese werden von uns ausdrücklich anerkannt.

10. Preise / Preisänderungen / Wertsicherung

10.1. Die angebotenen Preise basieren jeweils auf dem aktuellen Lohn- und Preisgefüge des Monats, in dem das Angebot gelegt wird.

10.2. In den Angebotspreisen sind, wenn dies nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, sämtliche Lohnkosten, sowie die üblichen und vorhersehbaren Kosten für

Reinigungschemie, Hilfsmittel, Geräte und Maschinen enthalten. Dies gilt nicht für Regieleistungen.

10.3. Sofern aus dem Vertrag nicht klar erkennbar ist, ob es sich um Festpreise oder veränderliche Preise handelt, so gilt, dass zu veränderlichem Preis kontrahiert wird.

10.4. Werden die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Umsatzsteuer während einer Vertragslaufzeit geändert, ist die Umsatzsteuer – unabhängig davon, ob Festpreis oder veränderliche Preise vereinbart sind – in der sich hieraus ergebenden Höhe zu vergüten.

10.5. Regieleistungen auf Grundlage und im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind nur dann anzuordnen, wenn für die erforderliche Leistung im Vertrag keine zutreffende Leistungsposition vorhanden ist. Ansonsten gilt, dass für Regieleistungen außerhalb des Vertragsumfanges durch HC immOH! nach schriftlicher Beauftragung des Kunden und tatsächlicher Durchführung der jeweiligen Leistung gesondert abgerechnet wird.

10.6. Die HC immOH! kann bei Leistungen mit Unternehmen Entgelte für Dauerleistungen, welche vom Kunden zu leisten sind, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere bei Änderungen der Rohstoffpreise, Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderung des Personal- oder Sachaufwandes etc.) nach billigem Ermessen ändern.

10.7. Sofern im Vertrag keine abweichende Wertsicherungsklausel vereinbart wird, bildet die Preisbasis bzw. die Indexierung der Kollektivvertrag Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung mit öffentlichen Auftraggebern. Für die Berechnung wird jeweils der auf dieser Basis erhobene Wert im Monat der Anbotslegung herangezogen. Die Preise werden jeweils zum 1. Jänner des Folgejahres mit dem Prozentsatz der Differenz seit der vorherigen Erhöhung oder Senkung angeglichen. Es findet eine jährliche Anpassung jeweils im Jänner mit der für den Jänner dieses Jahres verlautbarten Indexzahl statt. Dies gilt auch für alle angebotenen Regieleistungen und -stundenlöhne.

11. Rechnungslegung

11.1. Sofern nichts anderes im Einzelvertrag vereinbart, sind Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Soweit nicht anders angegeben, sind Zahlungen längstens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen.

11.2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn HC immOH! über den Betrag verfügen kann. HC immOH! ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen/Widmungen des Kunden, Zahlungen nach eigenem Ermessen, insbesondere auch zunächst auf ältere Schulden, anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung anzurechnen.

12. Verzugszinsen

12.1. Bei Zahlungsverzug beträgt für Unternehmensgeschäfte der Zinssatz 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend.

12.2. Für Verbraucher gilt der gesetzliche Verzugszinsen gemäß ABGB.

12.3. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet alle anfallenden Kosten der zweckentsprechenden

(gerichtlichen und außergerichtlichen) Rechtsverfolgung, wie etwa Mahn- und Inkassospesen, gänzlich zu ersetzen.

13. Beauftragung Dritter bzw. Subunternehmer

13.1. HC immOH! ist berechtigt Drittunternehmen bzw. Subunternehmern mit der Durchführung von Serviceleistungen zu beauftragen. Hierfür bedarf es nicht einer gesonderten Zustimmung bzw. Genehmigung durch den Kunden.

14. Übertragung des Vertrages

14.1. HC immOH! ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus seinen Vertragsverhältnissen vollinhaltlich ohne Zustimmung des Kunden, mit schuldbeitreitender Wirkung an ein Konzernunternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG zu übertragen.

15. Geistiges Eigentum

15.1. Ausführungsunterlagen, Konzepte, Methoden, Musterprospekte etc. bleiben stets geistiges Eigentum der HC immOH!. Es verbleiben ihr auch die Schutz- und Patentrechte hinsichtlich sämtlicher in ihrem Eigentum befindlichen Sachen und Anlagen.

15.2. Alle von HC immOH! bereitgestellten Dokumente bleiben in ihrem Eigentum.

16. Datenschutz und Verschwiegenheit

16.1. Beide Vertragspartner sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

16.2. Jedes Angebot und Beilagen dürfen Dritten ohne Zustimmung von HC immOH! nicht weitergegeben werden.

16.3. Alle erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden werden bei HC immOH! elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Ist es aufgrund gesetzlicher Vorschriften, zur Erfüllung des Vertrags oder aufgrund überwiegend berechtigtem Interesse notwendig werden diese Daten auch an andere Stellen weitergegeben.

16.4. Jegliche Daten des Kunden werden für Marketing- und Werbezwecke der HC immOH! verwendet. Die Zustimmung kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden.

17. Gewährleistung

17.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Abnahme der Leistung gem. Punkt 7 der gegenständlichen AVB.

17.2. Der Kunde ist verpflichtet die sachgemäße Ausführung der Serviceleistung von HC immOH! noch am Tag der Ausführung zu bestätigen. Erfolgt keine Abnahme, so wird die erbrachte Serviceleistung als sachgemäß durchgeführt angesehen.

17.3. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.

17.4. Auftretende Mängel sind vom Vertragspartner unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen.

17.5. HC immOH! ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.

17.6. Sofern HC immOH! Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese gem. der gültigen Preisliste HC immOH! nach Aufwand verrechnet.

17.7. § 933b ABGB findet keine Anwendung.

17.8. Wird ein Mangel seitens des Kunden nicht rechtzeitig sowie ordnungsgemäß angezeigt haftet HC immOH! nicht für etwaige, dadurch entstandene Schäden.

18. Schadenersatz

18.1. HC immOH! haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

18.2. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung sowie sonstige indirekte Schäden sind ausgeschlossen.

18.3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet HC immOH! ausschließlich für Personenschäden.

18.4. Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.

18.5. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt dieses dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über das Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

18.6. In Fällen höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer und unabwendbarer schädigender Ereignisse, insbesondere Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe und Unruhen, ist die Haftung der HC immOH! ausgeschlossen.

18.7. Haftung für Schäden, die durch eine erforderliche aber nicht erteilte Bewilligung oder sonstige privatrechtlich nicht erteilte Genehmigung entstehen, ist ausgeschlossen.

18.8. Im Falle einer schuldhaften Vertragsverletzung haftet HC immOH! maximal bis zur Höhe und Umfang ihrer Versicherung.

19. Beendigung des Vertragsverhältnisses

19.1. Beide Vertragspartner sind, sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart, berechtigt das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, jeweils zum 30.06., schriftlich zu kündigen.

19.2. Jeder Vertragspartner kann den Einzelvertrag sofort aus einem wichtigen Grund kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Schuldhafte schwere Vertragsverletzungen des Vertragspartners, die trotz Abmahnung und in angemessener Frist nicht beseitigt wurden
- Wenn der Vertragspartner eine wesentliche Vermögensverschlechterung aufweist, welche die Forderungseinbringung gefährdet, dauerhaft zahlungsunfähig ist oder ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen wurde.
- Fällige Beträge länger als 2 Rechnungsperioden trotz Mahnung, Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen und Hinweis auf die Rechtsfolgen nicht bezahlt werden.
- Einrichtungen, die im Eigentum von HC immOH! stehen, durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte mutwillig beschädigt oder geändert werden.

20. Gerichtsstand / Rechtswahl / Vertragssprache

20.1. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von HC immOH! vereinbart.

20.2. Rechtswahl

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG des UN-Kaufrechts.

20.3. Wenn im Vertrag nicht anders festgelegt, ist die Vertragssprache Deutsch. Alle das Vertragsverhältnis betreffenden Schriftstücke sind in der Vertragssprache vorzulegen. Fremdsprachige Bescheinigungen sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Abkürzungen sowie produktspezifische Benennungen, die von der allgemein üblichen Fachterminologie abweichen, sind zu erläutern.

21. Schlussbestimmungen

21.1. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

21.2. Formerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

21.3. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der HC immOH! mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

21.4. Bei Widerspruch von Bestimmungen dieser AVB mit den Bestimmungen des Einzelvertrages gehen die Bestimmungen dieser AVB immer vor.

21.5. Bei Widerspruch dieser AVB's mit anderen Bedingungen der HC immOH! gelten diese AVB ergänzend.